

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 6

Rubrik: Dossier : Zukunft der Altersvorsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manfred J.M. Neumann, geboren 1940, war von 1967–1969 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt; 1970–1972 war er stellvertretender Leiter des Forschungsprojekts »Geldtheorie und Geldpolitik« an der Universität Konstanz, von 1973–1981 Professor für Geldtheorie an der freien Universität Berlin. Von 1981 bis heute Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insb. Wirtschaftspolitik und Direktor des Instituts für internationale Wirtschaftspolitik an der Universität Bonn.

ZUR ÜBERLEGENHEIT DES KAPITALDECKUNGSVERFAHRENS

Die umlagefinanzierten Rentenversicherungssysteme der Industrieländer werden in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts aufgrund eines absehbaren steilen Anstiegs der Altenquotienten in eine dramatische Finanzierungskrise geraten. Es ist mit volkswirtschaftlichen Verwerfungen und schwerwiegenden politischen Konflikten zu rechnen, wenn nicht rechtzeitig Massnahmen zur Sanierung der Rentenfinanzierung eingeleitet werden.

Die Zeitbombe einer grossen Rentenkrise tickt. Je länger man mit ihrer Entschärfung wartet, um so geringer wird die Entlastung sein, die davon für die besonders kritischen dreissiger Jahre des nächsten Jahrhunderts erwartet werden kann. Aber selbst wenn es das besondere Problem einer zunehmend ungünstigeren Altersstruktur der Bevölkerung nicht gäbe, wäre trotzdem ein Umbau der Rentenversicherungen in Richtung Kapitaldeckung geraten, weil das Kapitaldeckungsverfahren dem System der Umlagefinanzierung in fast jeder Hinsicht überlegen ist. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind die Kriterien gesamtwirtschaftlicher Effizienz und des Spielraums individueller Gestaltungsfreiheit. Bevor auf diese Aspekte näher eingegangen wird, seien die Funktionsweisen der alternativen Verfahren kurz charakterisiert.

1. Effizienzaspekte

Die Altersvorsorge durch Umlagefinanzierung funktioniert nach dem Vorsorgeprinzip primitiver Gesellschaften, die über keine leistungsfähigen Kapitalmärkte verfügten. Kinder werden in die Welt gesetzt und dazu verpflichtet, mit einem Teil ihrer Arbeitseinkommen die alten Eltern zu unterstützen. Die Beitragszahlungen der aktiven Erwerbstätigen werden nicht für spätere Rentenzahlungen angespart, sondern unmittelbar zur kollektiven Finanzierung der Renten der Alten verwendet. Es gibt daher keinen direkten Zusammenhang

zwischen der Höhe der Renten, die eine bestimmte Generation bezieht, und dem Niveau ihrer früheren Beitragszahlungen. Wer heute Beiträge zahlt, erwirbt eine Rentenanswartschaft als Rechtsanspruch gegen eine zukünftige Generation. Der reale Wert dieser Anwartschaft ist unbestimmt.

Beim Kapitaldeckungsverfahren dagegen erwirbt der Versicherte durch kontinuierliches Sparen während des Arbeitslebens einen Vermögensbestand, der es ihm erlaubt, nach Eintritt in den Ruhestand eine Rente zu beziehen, die aus den Erträgen und einem allmählichen Abbau des angesammelten Vermögens finanziert wird. Die reale Ertragsrate dieser Finanzierungsweise entspricht dem im Kapitalmarkt zu erzielenden Realzins und wird durch die Portfoliomischung der angelegten Mittel bestimmt.

Renditevorsprung des Kapitaldeckungsverfahrens

Einen grundlegenden Vorzug des Kapitaldeckungsverfahrens bildet der Renditevorsprung gegenüber der Umlagefinanzierung.

An und für sich gibt es keine Rendite beim Umlageverfahren, weil nichts gespart wird. Nimmt man aber einmal kontrafaktisch an, dass während der Lebenszeit einer Generation Beitragssatz und Auszahlungssatz, definiert als das Verhältnis von Eckrente zu durchschnittlichem Arbeitseinkommen, nicht verändert werden, dann lässt sich eine zu erwartende interne Ertragsrate der Beiträge bestimmen. Und

Bei diesem Text handelt es sich um die veränderte Fassung des Beitrags »Ein Einstieg in die Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist das Gebot der Stunde«, den Manfred J.M. Neumann in »Wirtschaftsdienst«, Mai 1998 publizierte, S. 259–264. Jener Beitrag erläutert Empfehlungen des Gutachtens »Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung«, erstattet vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn, März 1998.

zwar entspricht diese reale Ertragsrate oder Beitragsrendite der Summe der Wachstumsraten von Arbeitsvolumen und Produktivität, also der Wachstumsrate des realen Bruttoarbeitseinkommens. Diese Rendite gilt für das Kollektiv der Versicherten, nicht für jeden einzelnen, weil es Umverteilungsregelungen gibt, die einzelne Versicherte besser stellen, andere zum Ausgleich schlechter.

Man kann zeigen, dass die im Rahmen der Kapitaldeckung zu erzielende Kapitalmarktrendite stets über der internen Rendite des Umlageverfahrens liegt. Der Renditevorsprung der Kapitaldeckung lässt sich anhand historischer Daten belegen. So zeigen deutsche Daten für den Zeitraum 1971 bis 1994, dass das Umlageverfahren den Versicherten eine relativ mässige reale Verzinsung von rund 2 Prozent geboten hat. Die Kapitalmarktrenditen lagen deutlich höher. So betrug die Sachanlagenrendite in diesem Zeitraum durchschnittlich 4,6 Prozent und die reale Rendite auf zehnjährige Bundesanleihen 4 Prozent. Damit errechnet sich ein Renditevorsprung des Kapitaldeckungsverfahrens in Höhe von 2 Prozentpunkten und mehr. Die Höhe des Renditevorsprungs hängt natürlich von den jeweiligen historischen Bedingungen ab, er wird aber immer positiv sein.

Aufschlussreich ist auch die zeitliche Entwicklung der internen Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. (Vgl. dazu die Abbildung auf Seite 18.) Die für einen typischen Beispielsrentner kalkulierte ex-ante Rendite ist seit 1957 von damals 2,8 Prozent auf heute 1,8 Prozent gefallen. Und sie wird weiter abnehmen.

Der Renditevorsprung des Kapitaldeckungsverfahrens bedeutet, dass unter diesem Verfahren die Versicherten dasselbe Rentenniveau mit weit geringeren Aufwendungen erreichen können. Daher kann man die im Rahmen der Umlagefinanzierung zu leistenden Beiträge gedanklich in zwei Komponenten zerlegen. Eine erste Komponente entspricht der Höhe der Aufwendungen, die anfielen, wenn es sich um ein Kapitaldeckungsverfahren anstatt der Umlagefinanzierung handelte. Die zweite Komponente der Beitragszahlung ist gleichsam eine Steuer. Sie muss erhoben werden, weil beim Umlageverfahren auf-

Der Renditevorsprung der Kapitaldeckung lässt sich anhand historischer Daten belegen.

Aeneas flieht aus Troja, Stich von Peter van der Borcht, 16. Jh.

Den Vater auf den Schultern, den Sohn an der Hand: die überforderte mittlere Generation. Sie finanziert heute den Lebensabend der Rentnerinnen und Rentner und den Start ihrer Kinder ins Leben. Fruchtbare wäre es, wenn jede Generation für ihren eigenen Lebensabend sparte.

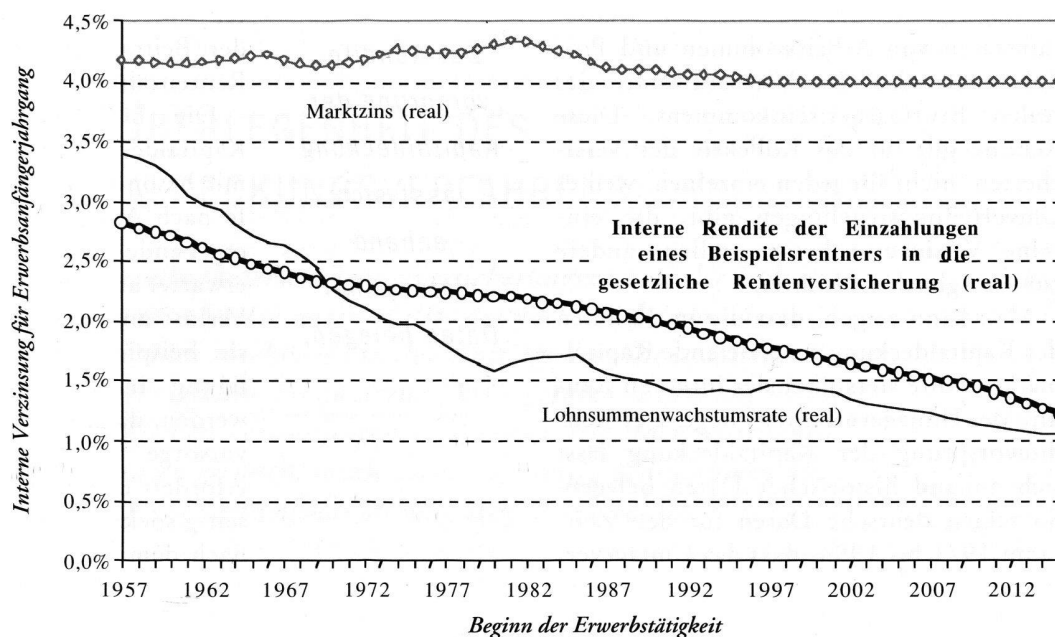
grund fehlender Ersparnisse und versteckter Umverteilung die erste Komponente der Beitragszahlung nicht ausreicht, die Rentenzahlungen zu finanzieren.

Die höhere Beitragsrentabilität des Kapitaldeckungsverfahrens ist allerdings mit besonderen Anlagerisiken verbunden. Je nach Anlage kann die sich tatsächlich ergebende Rendite weit niedriger als erwartet ausfallen. Es kann sogar zu einem Verlust angelegter Mittel kommen, wenn sie beispielsweise in Form einer Beteiligung in ein Unternehmen eingelegt werden, das dann Bankrott macht. Altersvorsorge im Wege der Kapitaldeckung erfordert daher, dass die Mittel nicht einseitig spekulativ angelegt werden, sondern nach dem Gebot der Risikostreuung hinreichend diversifiziert werden. Vielen Menschen fehlen die entsprechenden Kenntnisse. Bei einer Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kapitaldeckung wäre daher für geeignete Anlagevorschriften zu sorgen, die den Spielraum der zu wählenden Risikoprofile vertretbar begrenzen und die Verwaltung von Rentenverträgen durch die Finanzintermediäre, bei denen die Ersparnisse eingelegt werden, regeln.

Die normalen wirtschaftlichen Risiken lassen sich begrenzen. Der einzige Fall, der weitgehend unkalkulierbar ist, ist das politische Risiko eines Krieges mit weitgehender Zerstörung von Sachkapital. Dann wäre ein Teil des im Rahmen der Kapitaldeckung angesammelten Vermögens verlo-



Die interne Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung



Das Kapitaldeckungsverfahren ist dem System der Umlagefinanzierung in fast jeder Hinsicht überlegen.

Legende: Die interne Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung für den Beispielsrentner ist derjenige reale Zinsfuß, den dieser Rentner bei einer Kapitalmarktanlage auf seine Beitragszahlungen erhalten müsste, um eine Rente wie im Umlageverfahren zu erwerben. Zum Renditevergleich wurden die 50jährigen vorwärtsgerichteten geometrischen Mittel der Realzinsen für langjährige Staatsanleihen und des jährlichen realen Lohnsummenwachstums verwendet. Für die Jahre ab 1998 wurde ein konstanter Realzins von 4 Prozent und ein konstantes Wachstum des Lohnsatzes von 2 Prozent unterstellt. Der (männliche) Beispielsrentner ist im Prinzip von seinem 20. bis 64. Lebensjahr erwerbstätig. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 16,6 Prozent wird er jedoch mit 53 Jahren erwerbsunfähig. Vom 65. bis zum 75. Lebensjahr bezieht er eine Altersrente (= Lebenserwartung zu Beginn der Erwerbstätigkeit mit zwanzig Jahren). Nach seinem Tod erhält seine drei Jahre jüngere Witwe, die ihn mit einer Wahrscheinlichkeit von 81 Prozent überlebt, noch für 13 Jahre eine Witwenrente (= bedingte Lebenserwartung für den Fall, dass die Witwe das Alter von 72 Jahren erreicht hat) in Höhe von 60 Prozent der Altersrente ihres Mannes.

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Bonn März 1998, Abb. 2.

ren. Auch die Umlagefinanzierung wäre in diesem Fall negativ betroffen, allerdings in geringerem Masse. Jedoch wäre es seltsam, wenn die Art der Rentenfinanzierung danach gewählt würde, wie sie sich im glücklicherweise seltenen Kriegsfall bewährt. Im Kriegsfall würde, wie die Weltkriege gezeigt haben, auch der bewährte Allokationsmechanismus des Marktes weitgehend ausser Kraft gesetzt werden. Aber das ist natürlich kein Grund, auch in Friedenszeiten auf ihn zu verzichten.

Wirkungen auf Arbeitsmarkt und Realkapitalbildung

Die in den Beiträgen der Umlagefinanzierung enthaltene implizite Steuer hat negative Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Zwar werden in der Regel die Beiträge je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhoben. Diese Aufteilung ist ökonomisch gesehen aber ohne Bedeutung. Die Bestimmung hat rein ideologische

Funktion. Sie soll den Eindruck erwecken, dass die Arbeitgeber an der Traglast der Beiträge beteiligt sind.

Von Bedeutung allein ist die Höhe der im Gesamtbeitrag enthaltenen impliziten Steuer. Sie wirkt verzerrend. Unter der realistischen Annahme, dass der Substitutionseffekt den Einkommenseffekt dominiert, entsteht der Anreiz, dieser Steuer auszuweichen. Legale Arbeitszeit wird zugunsten von mehr Freizeit bzw. Schwarzarbeit verringert. Auch das neuere Phänomen der Scheinselbstständigkeit hat hier seinen Ursprung. Insgesamt wird das Beschäftigungsvolumen durch die Umlagefinanzierung verringert. Bei vollständiger Realisierung des Kapitaldeckungsverfahrens gäbe es keinerlei negative Anreizwirkungen am Arbeitsmarkt.

Zu wenig wird von Befürwortern des Umlageverfahrens berücksichtigt, dass dieses Verfahren auf eine Verschlechterung der demographischen Struktur nur mit

einer Reduzierung des Leistungsniveaus und einer Anhebung der Beiträge reagieren kann. Das ist Mangelverwaltung. Das Kapitaldeckungsverfahren dagegen ermöglicht es, ein grösseres Sozialprodukt zu erwirtschaften, weil es zu einer höheren Sparquote führt. Eine dauerhaft höhere Ersparnisbildung begünstigt zusätzliche Realkapitalbildung. Da die Kapitalmärkte der Industrieländer immer stärker zusammenwachsen, würde zwar ein Teil der zusätzlichen Ersparnis in den Weltkapitalmarkt abfliessen. Trotzdem kann mit einer verstärkten Realkapitalbildung im Inland gerechnet werden. Sie fördert den technischen Fortschritt, schafft neue Arbeitsplätze und ermöglicht ein schnelleres Wachstum der Gesamtwirtschaft. Aber auch eine verstärkte Mittelanlage im Ausland vergrössert das Sozialprodukt, weil sie für einen höheren Zustrom an Kapitalerträgen führt.

Die genannten expansiven Effekte auf das Sozialprodukt treten natürlich nur ein, sofern es bei Kapitaldeckung zu einer höheren Sparquote kommt als beim Umlageverfahren. Ist das gesichert? Dafür sprechen eine Reihe von Überlegungen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass ein vorgegebenes Niveau der Altersversorgung bei Kapitaldeckung aufgrund ertragbringender Anlage im Kapitalmarkt mit geringeren jährlichen Vorsorgeaufwendungen zu erreichen ist als bei Umlagefinanzierung. Induzierte dynamische Wirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens nicht gerechnet bedeutet das, dass das nach Abzug der Vorsorgeaufwendungen verbleibende verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer dauerhaft höher ist. Daher kann sowohl mehr konsumiert wie gespart werden.

Komplizierter liegen die Dinge, wenn man die lange Phase des Übergangs zu einer partiellen oder vollständigen Kapitaldeckung betrachtet. Da der Beitrag zur Umlagefinanzierung nicht sofort gesenkt werden kann, verringert eine zum Aufbau der Kapitaldeckung zu leistende Pflichtsparquote das verfügbare Einkommen. Einzelwirtschaftlich gesehen wäre es aber nicht optimal, die Gesamtersparnis um den gesamten Betrag zu vergrössern, der als zweckgebundene Ersparnis in die Kapitaldeckung eingebracht wird, und damit den Konsum entsprechend stark einzuschränken. Ebenso wenig wäre es andererseits optimal, die persönliche Sparquote

gar nicht anzuheben, also die für andere Zwecke geplante Ersparnis voll um den für die Rentenfinanzierung zweckgebundenen Betrag zu kürzen. Amerikanische Untersuchungen von Haushalten unterschiedlicher Einkommensklassen sprechen dafür, dass im Durchschnitt rund die Hälfte der für die Kapitaldeckung erforderlichen Ersparnisse zusätzlich gebildet würde. Man kann also davon ausgehen, dass es schon im Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Sparquote kommt.

Zu den effizienzsteigernden Wirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens ist schliesslich zu rechnen, dass es die Mobilität der Arbeitskräfte fördert. Je grösser die Mobilität der Arbeitskräfte in Europa ist, um so besser wird sich die nach Beginn der Europäischen Währungsunion zu erwartende Beschleunigung des innereuropäischen Strukturwandels bewältigen lassen. Auch in dieser Hinsicht ist das Kapitaldeckungsverfahren hilfreich. Der Arbeitnehmer kann problemlos die erreichte Kapitaldeckung über die Grenze mitnehmen. Im Vergleich dazu wirkt die Umlagefinanzierung mobilitätshemmend, weil für den Arbeitnehmer der Wert der im Rahmen des Systems der Umlagefinanzierung erreichten Rentenanwartschaft nicht eindeutig bestimmt ist. Trotz international vereinbarter Anrechnungsregeln gibt es für den Arbeitnehmer eine erhebliche Unsicherheit, ob er beim Wechsel vom inländischen in ein ausländisches System kollektiver Alterssicherung verlieren wird oder nicht. Das mindert von vornherein das Interesse an Mobilität.

II. Ordnungspolitische Aspekte

Ordnungspolitisch gesehen kommt es nicht allein darauf an, welche Finanzierungsweise der Renten gesamtwirtschaftlich vorteilhafter ist. Sondern es ist auch zu berücksichtigen, welche Finanzierungsform den Prinzipien der Eigenvorsorge, der individuellen Gestaltungsfreiheit und der Beschränkung des Staatseinflusses auf das Unabdingbare besser gerecht wird. Das Kapitaldeckungsverfahren ist auch in dieser Hinsicht der Umlagefinanzierung klar überlegen, sofern es nicht kollektiv, sondern privatwirtschaftlich organisiert wird.

Die Alterssicherung durch Umlagefinanzierung steht in Konflikt mit dem

Bei vollständiger Realisierung des Kapitaldeckungsverfahrens gäbe es keinerlei negative Anreizwirkungen am Arbeitsmarkt.

individualistischen Grundprinzip der Marktwirtschaft. Der Bürger ist einem kollektiven System der Alterssicherung ausgesetzt, auf das er keinen direkten Einfluss hat. Das gilt natürlich für die Höhe des zu zahlenden Beitrags, das gilt aber ebenso für die Höhe der Rentenzahlungen. Grundsätzlich stehen die Entwicklung der Auszahlungen und der Beitragszahlungen zur politischen Disposition. Der Gesetzgeber kann jederzeit Eingriffe in das Regelwerk der Rentenversicherung vornehmen, die zu Umverteilung zwischen Generationen, aber auch zu Umverteilung zwischen den Angehörigen derselben Generation führen.

Ein Charakteristikum der Umlagefinanzierung ist die fehlende Beitragsäquivalenz zwischen den Generationen. Die Höhe der Beitragszahlungen einer Generation wird nicht an dem von dieser Generation später zu beziehenden Rentenniveau ausgerichtet, sondern an dem Rentenniveau der im Ruhestand lebenden Generation, an die die Beitragseinnahmen unmittelbar als Renten ausgezahlt werden. Auch bei stabiler demographischer Entwicklung kommt es zu einer Umverteilung zwischen Generationen, wenn der Kreis der Begünstigten kompensationslos erweitert wird. In Deutschland war das mehrfach der Fall. Angesichts einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung wird die fehlende Beitragsäquivalenz zwischen den Generationen unvermeidlich zum Politikum. Die heutige Generation der Rentner, die in der Vergangenheit relativ niedrige Beiträge zu entrichten hatte, wehrt sich gegen ein Absenken des relativen Rentenniveaus. Ist sie erfolgreich, so bürdet sie der jungen Generation eine Last auf, die kaum zu bewältigen sein wird.

Anders als zwischen den Generationen gibt es bei der Umlagefinanzierung eine Beitragsäquivalenz zwischen den Versicherten desselben Jahrgangs, allerdings nur in dem sehr eingeschränkten Sinne einer Rangordnungsäquivalenz. Wer mehr Beiträge gezahlt hat, erhält eine höhere Rente. Aber die Wertigkeit des Mehrs an Rente steht, jedenfalls in Deutschland, in keinem versicherungsmathematischen Verhältnis zu dem Mehr an Beitragszahlung. Dort sorgt das derzeitige System der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Vielzahl von Bestimmungen für eine kaum zu überschauende Umverteilung

.....
*Der Arbeitnehmer kann
 problemlos
 die erreichte
 Kapitaldeckung
 über die Grenze
 mitnehmen.*

zwischen den Rentnern einer Kohorte oder Generation. Überdies werden immer wieder neue Eingriffe vorgenommen. Die Umverteilung wird im wesentlichen bewirkt durch Mindestrenten, besondere Anrechnungszeiten für Ausbildung und Kindererziehung sowie differenzierte Regelungen des Rentenzugangsalters. Dazu gehört auch das Experimentieren mit Vorruhestandsregelungen aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, die mit der Versicherungsaufgabe der Rentenversicherung nichts zu tun haben. All diese Massnahmen haben Umverteilungswirkungen gehabt, die letztlich zu Lasten jener Arbeitnehmer gehen, die über mehrere Dekaden Beiträge eingezahlt und keine Sonderregelungen in Anspruch genommen haben.

Insgesamt gesehen kann es nicht überraschen, dass für Leistungsfähige ein Anreiz besteht, dem System der Umlagefinanzierung zu entkommen, weil es anders als beim Kapitaldeckungsverfahren dem Beitragszahler keinen durchsetzbaren Eigentumsanspruch auf einen klar definierten Auszahlungsstrom bietet. Niemand kann sich sicher sein, welches Rentenniveau er später erhalten wird, weil sich nicht prognostizieren lässt, auf wessen Rücken der Gesetzgeber künftige Finanzierungsprobleme des Systems austragen wird.

Auch beim Kapitaldeckungsverfahren ist das erreichbare Rentenniveau nicht sicher. Aber im Unterschied zur Umlagefinanzierung verfügt der Anleger über einen klar definierten Auszahlungsanspruch. Politische Eingriffe, die auf eine Umverteilung zwischen den Versicherten abzielen, sind nicht möglich. Das System ist transparent, weil die Versicherten regelmässig über den Gegenwartswert ihrer kumulierten Aufwendungen und der erzielten Erträge informiert werden. Zudem besteht prinzipiell Wahlfreiheit in bezug auf Anlageformen und Finanzintermediäre, bei denen die Mittel angelegt werden. Die Unsicherheit über die Auszahlungen entsteht allein aus den üblichen Marktrisiken der Kapitalanlage. Im Rahmen einer generellen Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens wäre daher sicherzustellen, dass für eine vertretbare Risikodiversifizierung gesorgt wird, was kein unlösbares Problem ist, zumal auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen werden kann. ♦

.....
*Es lässt sich
 nicht pro-
 gnostizieren,
 auf wessen
 Rücken der
 Gesetzgeber
 künftige Finan-
 zierungsprobleme
 des Systems
 austragen wird.*

Rainer Münz,

geboren 1954 in Basel,
Promotion 1978, Habilitation 1986 an der Universität Wien, von 1990 bis 1992 Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, seit 1992 Professor für Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität, Berlin.

RENTNERBERG UND ZU WENIGE KINDER

Das Verhältnis der Generationen aus demographischer Sicht

Die Paradoxien sind bekannt. Stolz berichten Politiker, Zeitungen und Statistische Ämter, dass die Lebenserwartung weiter steigt. Wir alle halten das für einen Beweis hoher Lebensqualität und eines gut funktionierenden Gesundheitssystems. Zugleich werden wir in periodischen Abständen auf die drohende Überalterung unserer Gesellschaft und die zu erwartende Unfinanzierbarkeit zukünftiger Renten hingewiesen. Dann heisst es: In Zukunft wird es zu viele alte Leute geben, die von Renten- und Krankenkassen Leistungen erhalten, und zuwenig junge, die das System durch Beiträge finanzieren. Man kann freilich nicht alles haben – eine ständig steigende Lebenserwartung, aber zugleich weniger alte Menschen. Ausserdem: Wer von uns würde heute mehr Kinder bekommen, damit es im 21. Jahrhundert zusätzliche Rentenbeitragszahler gibt?

Auf jeden Fall werden die Interessengegensätze zwischen den Generationen wachsen. Denn das politische und demographische Gewicht verschiebt sich zu den Älteren, die finanziellen Lasten zu den Jüngeren. Zugleich erhöht sich durch den wachsenden Wohlstand zumindest in Westdeutschland auch die ökonomische Macht der älteren Generation.

Manche prophezeien unserer Gesellschaft eine Art «Krieg» zwischen alt und jung. Der Begriff weckt allerdings falsche Assoziationen. Man denkt unwillkürlich an Situationen, wo Ältere und Jüngere aufeinander losgehen. Doch zu Auseinandersetzungen im Stil der Bauernkriege oder der Schlachten verfeindeter Fussballfans wird es nicht kommen. Stattdessen drohen Verteilungskämpfe zwischen den Rentenkassen, der Arbeitslosenversicherung, dem Fiskus und der Masse der Steuer- und Beitragszahler.

Vom «Volk ohne Raum» zur kinderlosen Gesellschaft

Ein kurzer Blick zurück zeigt das Ausmass der Veränderung unserer Alters- und Bevölkerungsstruktur seit Beginn des 20. Jahrhunderts. 1910 hatte das Wilhelminische Deutschland etwa 65 Millionen Einwohner. Die Deutschen hielten sich damals für ein «Volk ohne Raum». Heute leben über 82 Millionen Menschen in einem um 40 Prozent kleineren Land. Doch fast niemand klagt über zuwenig

Platz. Die Deutschen haben offensichtlich ganz andere Sorgen.

Dass es heute stärker und schwächer besetzte Generationen gibt, hat mit Geburtenbooms und Geburtenrückgängen der Vergangenheit zu tun. Zu den «starken Generationen» gehören die in den späten dreissiger und frühen vierziger Jahren Geborenen. Die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Familienpolitik, aber auch die Begeisterung vieler Deutscher für das Dritte Reich bewirkten, dass damals mehr Kinder «für den Führer» geboren wurden. Zu den «starken Generationen» gehören darüber hinaus die Geborenen der fünfziger und frühen sechziger Jahre, als es sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik einen Baby-Boom gab. Starke Jahrgänge gab es in der DDR schliesslich in den Jahren nach 1975, als die sog. «Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik» vorübergehend zu mehr Geburten führte.

In Zukunft, so zeigen es alle einschlägigen Prognosen, wird es keine starken Jahrgänge mehr geben. Denn die Geburtenrückgänge der jüngeren Vergangenheit bewirken, dass sich die Zahl potentieller Eltern deutlich verringern wird. Unsere Gesellschaft wird noch «kinderloser» werden als heute. Da zugleich die Lebenserwartung weiter steigt, ist mit einem neuerlichen Alterungsschub in Deutschland zu rechnen. Das heisst, die Gesellschaft ist nicht bloss seit Beginn des 20. Jahrhunderts älter geworden. Sie wird auch in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts stark

altern. Dafür gibt es zwei voneinander völlig unabhängige Ursachen.

Steigende Lebenserwartung = mehr alte Menschen

Erste Ursache des Alterungsprozesses ist die steigende durchschnittliche Lebenserwartung. Um 1850 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland rund 38 Jahre. 1950 hatten Männer in Deutschland (bei der Geburt) eine Lebenserwartung von etwa 64 Jahren und Frauen von etwa 68 Jahren. 1992 hatten Männer in Ostdeutschland eine statistische Lebenserwartung von 70,0 Jahren, in Westdeutschland hingegen eine von 73,2 Jahren. Frauen wurden im Osten Deutschlands 1992 im Schnitt 77,2 im Westen hingegen 79,6 Jahre alt. Das bedeutet: Im statistischen Mittel sterben Ostdeutsche zweieinhalb bis drei Jahre früher als Westdeutsche.

Die Alterung am oberen Ende des «Lebensbaums» hat mit der positiven Entwicklung zu tun, dass wir alle mit einem längeren Leben rechnen dürfen als unsere Vorfahren. Dies gilt nicht nur zum Zeitpunkt unserer Geburt. Auch mit 60 Jahren haben wir mit einer relativ grossen Gewissheit noch etliche Jahre vor uns.

Geburtenrückgang beschleunigt Alterungsprozess

Zweite Ursache des Alterungsprozesses ist die verringerte Kinderzahl in unserer Ge-

sellschaft. Die Geburten gehen zurück, und der «Lebensbaum» altert auch an der Basis. Denn wenn es weniger Kinder gibt, nimmt zwar nicht die Zahl alter Leute zu, aber ihr Gewicht innerhalb einer Gesellschaft wird automatisch grösser. Unabhängig von der Lebenserwartung bestimmt daher die Geburtenentwicklung den Alterungsprozess.

Auch in diesem Punkt gibt es charakteristische Unterschiede zwischen beiden Teilen Deutschlands. Die DDR hatte schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung, also in den frühen fünfziger Jahren, eine grosse Geburtenwelle. Daran schloss sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR der Baby-Boom der späten fünfziger und frühen sechziger Jahre. Mitte der sechziger Jahre setzte sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik ein deutlicher Geburtenrückgang ein. Erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre entwickelte sich die Fortpflanzung in Ost- und Westdeutschland deutlich auseinander. Westdeutschland blieb mit im Schnitt 1,3–1,4 Kindern pro Familie weltweit eines der kinderärmsten Länder. In der DDR stiegen die Kinderzahlen hingegen zwischen 1975 und 1980 wieder auf rund 1,9 Kinder pro Familie an. Hauptgrund waren eine Reihe bevölkerungs- und familienpolitischer Massnahmen. Dazu gehörten insbesondere die bevorzugte Zuteilung von Wohnungen an Eltern und alleinerziehende Frauen mit Kindern sowie die Einführung eines Baby-Jahres schon ab dem ersten Kind. Auch die damals erreichte Vollversorgung der DDR mit Kinderbetreuungseinrichtungen dürfte angesichts der hohen Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen eine wichtige Rolle gespielt haben.

Seit der Wende kam es im östlichen Teil Deutschlands zu einem deutlichen Geburtenrückgang, und zwar in einem Ausmass, das in der neueren Geschichte Europas ohne Beispiel ist. Die Zahl der Geburten nahm zwischen 1989 und 1993 um 65 Prozent ab. Dieser Geburtenrückgang setzte bereits sieben Monate nach dem Fall der Mauer ein. Es wäre deshalb falsch, erst die Wirtschafts- und Währungsunion zwischen beiden deutschen Staaten vom Juli 1990 und die politische Vereinigung im Oktober 1990 für die einzigen Auslöser zu halten. Das Signal muss vorher gekommen

Jacques-Louis David,
Les lecteurs rapportent à Brutus le corps de ses fils. Öl auf Leinwand, 1789, Louvre, Paris.

Das römische Gesetz forderte, dass Brutus seine eigenen Söhne zum Tode verurteilte, weil sie gegen die Republik gekämpft hatten. Eine doppelte Botschaft verband David mit dem Gemälde, das im Revolutionsjahr 1789 entstand: zum einen preist es die Republik, für die persönliche Opfer gebracht werden müssen, zum anderen sieht er auch in der fortschrittlichen Republik nur einen Staat, der den Einzelnen seine Macht spüren lassen wird.



sein: durch den Fall der Mauer. Anzunehmen ist, dass es sich dabei nicht um einen «Gebärstreik» als Antwort auf die neuen Verhältnisse handelt, sondern dass der Entscheid für ein Kind in dieser Umbruchzeit aufgeschoben wurde. Denn neben dem Schock der Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse bieten sich jungen Erwachsenen auch mehr Möglichkeiten – längere Bildung, Konsum und Berufschancen –, die in Konkurrenz zu Kindern stehen.

Seit 1995 steigen die Geburten in der östlichen Hälfte Deutschlands wieder an. Und es ist auch in Zukunft mit höheren Kinderzahlen zu rechnen als heute; allerdings wird die Familiengrösse nicht mehr auf das DDR-Niveau der achtziger Jahre ansteigen.

Zeit ist ein Fünftel der in Deutschland lebenden Bevölkerung über 60 Jahre alt (21 Prozent), darunter etwas über 4 Prozent über 80jährige. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der alten Menschen in beiden Teilen Deutschlands auf gut ein Drittel steigen (35 Prozent), darunter fast 4 Prozent über 80jährige.

Auch der Rückgang der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft lässt sich aus heutiger Sicht relativ gut vorhersehen. Heute sind 21 Prozent der Bevölkerung unter 20 Jahre alt, 2030 werden gerade noch 16 Prozent dieser Altersgruppe angehören. Durch die niedrigen Kinderzahlen der Gegenwart sind die Geburtenrückgänge der Zukunft bereits vorprogrammiert. Dieser Prozess lässt sich auch durch Zuwanderung aus dem Ausland nur bremsen, aber nicht stoppen.

Die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich auf den Arbeitsmarkt für absehbare Zeit nicht besonders stark aus. In der östlichen Hälfte Deutschlands werden die geringen Geburtenzahlen der neunziger Jahre erst nach dem Jahr 2010 eine Entlastung bewirken. Denn dann werden sich entsprechend weniger junge Leute um eine Lehrstelle bemühen oder als Schul- bzw. Hochschulabgänger einen Arbeitsplatz suchen. Für die Gegenwart gilt eher das Gegenteil. Wenn junge Frauen derzeit weniger Kinder bekommen, werden sie sich auch kaum mit der Rolle als Hausfrauen begnügen. Stattdessen gilt: Eine niedrige Geburtenrate vergrössert eher noch die Nachfrage nach Arbeitsplätzen für Frauen.



Mit einer nachhaltigen Verringerung der Arbeitslosigkeit ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Denn durch die demographische Entwicklung wird sich zwar die Zahl der unter 20jährigen verringern, nicht im selben Umfang jedoch der Anteil der 20- bis 60jährigen. In dieser Altersgruppe wirkt sich überdies die Zuwanderung von Aussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern stärker aus. Die meisten von ihnen sind im erwerbsfähigen Alter. Auch wegen der geplanten Anhebung des Rentenanzahlalters bei Männern und Frauen sowie wegen der hohen Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen und der wachsenden Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen ist kurz- und mittelfristig nicht mit einer Verringerung des inländischen Arbeitskräfteangebots zu rechnen. Längerfristig verändert sich durch die Alterung der Gesellschaft allerdings die Struktur des gesamtdeutschen Arbeitskräfteangebots. Bei steigendem Durchschnittsalter der Arbeitskräfte und verringerter Zahl der Schulabgänger reduziert sich auch die Zahl jener Arbeitskräfte, die neu erworbene Qualifikationen, Innovationsbereitschaft und jugendliche Dynamik mitbringen.

Berufstätig nach dem 65. Lebensjahr

Absehbar prekär wird die Situation für die Rentenversicherungen. Denn wir befinden uns heute in der paradoxen Situation, über aktuelle Schwierigkeiten der Finanzierung der Rentenversicherung diskutieren zu müssen, obwohl die Relation zwischen Erwerbstätigen und Personen im Rentenalter derzeit relativ günstig ist. Einer durch die Babyboom-Generation und durch die

Max Liebermann (1847–1935). Die Kartoffelernte, 1875, Öl auf Leinwand, 108,5 x 172, Kunstmuseum Düsseldorf.

Das arbeitende Kind unterstützt die Eltern und wird sich später auch um das materielle Wohlergehen seiner alten Eltern kümmern. Gemälde wie dieses waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit. Im öffentlichen Bewusstsein fest verankert halfen die Szenen arbeitender Kinder bei den ersten Schritten in eine Sozialgesetzgebung.

Heute sind 21 Prozent der Bevölkerung unter 20 Jahre alt, 2030 werden gerade noch 16 Prozent dieser Altersgruppe angehören.

Zuwanderung der achtziger und neunziger Jahre grossen Zahl von Erwerbsfähigen stehen als Spätfolge der Kriegstoten des Zweiten Weltkriegs vergleichsweise wenige Alte gegenüber. Dass die gesetzliche Rentenversicherung dennoch vor Finanzierungsproblemen steht, hat keine demographischen Ursachen, sondern ist eine Folge hoher Arbeitslosigkeit und vereinigungsbedingter sowie von Aussiedlern verursachter «Fremdleistungen». Diesen Ausgaben stehen beitragsseitig keine analogen Einnahmen gegenüber.

Zu den derzeitigen Finanzierungsproblemen der Rentenversicherung werden in Zukunft demographisch bedingte hinzukommen. Denn die Zahl alter und rentenbeziehender Personen wird in Deutschland rasch wachsen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hingegen nicht. Denn zukünftiges Wirtschaftswachstum wird – wie schon in der jüngeren Vergangenheit – kaum beschäftigungswirksam sein. Zugleich bestehen erhebliche Widerstände gegen eine Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dies signalisieren alle Diskussionsbeiträge zum Thema Lohn- und Lohnnebenkosten am Standort Deutschlands. Die Jüngeren unter den heute ökonomisch Aktiven werden sich daher entweder mit (im Vergleich zum letzten Jahreseinkommen) geringeren Altersrenten begnügen müssen. Oder sie müssen über das 65. Lebensjahr hinaus berufstätig bleiben.

Analoges ist für den Bereich der durch Alterung der Bevölkerung tendenziell stärker belasteten Krankenkassen zu erwarten. Auch hier werden die Kassenleistungen voraussichtlich reduziert oder ihre Inanspruchnahme zeitlich stärker beschränkt

.....

*Wir befinden
uns heute in
der paradoxen
Situation,
über aktuelle
Schwierigkeiten
der Finanzierung
der Renten-
versicherung
diskutieren zu
müssen, obwohl
die Relation
zwischen
Erwerbstätigen
und Personen
im Rentenalter
derzeit relativ
günstig ist.*

.....

werden. Schon jetzt bemühen sich die Krankenkassen in erster Linie um jüngere und gesündere, also um möglichst «kostengünstige» Versicherte.

Hinzu kommt, dass Geldleistungen alleine nicht ausreichen, eine adäquate Betreuung älterer und gebrechlicher Menschen sicherzustellen. Was Deutschland benötigt, ist eine angemessene Infrastruktur im Gesundheits- und Pflegebereich für die zukünftig rasch wachsende Zahl hochaltriger Menschen. Dabei ist zu bedenken, dass sich zugleich das Ausmass der in den Familien erbrachten unentgeltlichen Pflegeleistungen reduzieren wird.

Das wichtigste Merkmal der Gesellschaft von morgen wird freilich nicht das Finanzierungsproblem der Renten und die Organisation von Pflegeleistungen sein. Noch entscheidender sind qualitative Veränderungen, deren Auswirkungen wir heute nicht voll abschätzen können. Denn im Gegensatz zu Vergangenheit und Gegenwart werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Deutschland des 21. Jahrhunderts deutlich in der Minderheit sein. Es wird für sie schwerer, ihre Interessen gegen die Mehrheit der Älteren durchzusetzen. Konflikte sind zumindest absehbar, weil bereits demnächst eine Mehrheit der Wahlberechtigten über 50 Jahre alt sein wird. Hinzu kommt, dass sich die jüngere Generation aufgrund des wachsenden Anteils in Deutschland geborener ausländischer Kinder nach ihrer Herkunft mehr als bisher von der älteren Generation unterscheiden wird. Deutschland wird daher in Zukunft nicht nur eine ältere, sondern auch eine ethnisch und religiös viel heterogenere Gesellschaft haben als heute. ♦

Allein der Bund will aus Kostengründen bis Ende 1999 fast jede sechste Stelle, das sind etwa 60 000 Arbeitsplätze, abbauen. Hinzu kommen Sparmassnahmen bei Ländern und Gemeinden. Das alles behagt der Bevölkerung nicht. Sie befindet sich in einem Dilemma. Will sie mehr individuellen Wohlstand, muss sie von Gewohntem Abschied nehmen. Hält sie an Gewohntem fest, fliesst die Wohlstandsmehrung zunehmend an ihr vorüber.

Aus: Meinrad Miegel, Wachsender Wohlstand, zunehmende Enttäuschung, Merkur 52, Heft 5, 1998, S. 434.

Robert Nef

DAS SCHWEIZERISCHE DREI-SÄULEN-PRINZIP: ABBAUEN, AUSBAUEN, UMBAUEN?

Unser höchst komplexes System der kollektiven und privaten Vorsorge wird von Aussenstehenden immer wieder als Modell angesehen. Wie lange, in welcher Konstellation und mit welchem Finanzierungsmodus die drei Säulen noch tragen, bleibt eine offene Frage. Das Problem der Nachhaltigkeit ist nicht gelöst, und die Folgen einer Tabuisierung von Alternativen könnte die sozial Schwächsten am härtesten treffen.

Redigierte Fassung
eines Referats, das
an der «Second F.A.
von Hayek Memorial
Conference» am 5. Mai
1998 in Wien gehalten
wurde.

Die Schweiz bezeichnet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1291 nicht als Staat und auch nicht als Nation, sondern als «Genossenschaft», als Eid-Genossenschaft. Weil man im Mittelalter der Ökonomie als alleiniger Grundlage des Zusammenlebens doch nicht ganz traute, bekräftigte man sie mit einem gemeinsamen Eid, sich in keiner Not und keiner Gefahr zu trennen.

These eins: *Jedes Pensionssystem trägt Züge einer Eid-Genossenschaft, die einen gemeinsamen Nutzen anstrebt und auf einem gemeinsam «vereidigten» Glauben beruht, der mit bestimmten Erwartungen gegenüber künftigen Entwicklungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft ist.*

Mythische und materialistische Ursprünge

Arnold von Winkelried.
Vignette aus: E.H. Gaul-
lier, Die Geschichte der
Schweiz, Genf/Basel
1856.

Heute muss es sich lohnen, Bürger eines Staates zu sein. Wer sich ohne jede patriotischen Illusionen fragt, was es denn unter uns Schweizern Gemeinsames gebe, denkt

möglicherweise zunächst an den Schweizer Franken, dann an die Milizarmee (mit abnehmendem Stellenwert), die Bundessteuern (mit zunehmendem Stellenwert), das Prinzip der halbdirekten Demokratie und – natürlich – an den hohen Lebensstandard. Das stärkste Band, das die Eid-

genossen aber heute verbindet, ist wohl die Sozialversicherung. Wir sind gewissermassen auf die Rente vereidigt: Pensionsgenossen. Dies ist allerdings keine schweizerische Besonderheit.

These zwei: *Nationalstaaten überleben heute nicht durch den Patriotismus, den sie zu mobilisieren vermögen, sondern durch den Kollektivegoismus ihrer Sozialversicherungssysteme.*

Dass es ausgerechnet das wohlfahrtsstaatliche Band ist, das heute nationale Identität erzeugt, erleichtert seine Privatisierung nicht und ärgert sowohl nationalistische Patrioten als auch eingefleischte Kritiker des Wohlfahrtsstaates. Wir basieren – ob wir wollen oder nicht – auf einer neuen materialistischen Synthese von Nationalismus und Sozialismus, die ihrerseits – international – auf einen funktionierenden Kapitalismus angewiesen ist. Rentensysteme überdauern nur, wenn – entweder über Steuern oder über gewinnbringende Anlagen – eine ökonomische Basis vorhanden ist, die ihrerseits Wirtschaftswachstum voraussetzt.

Der inoffizielle «Gründungsheilige» der eidgenössischen Sozialversicherung, der legendäre *Arnold Winkelried*, soll sich 1486 in der Schlacht bei Sempach heldenhaft in die Speere des habsburgischen Ritterheers gestürzt haben, um mit seinem Körper in die unüberwindlich scheinende Phalanx eine Bresche zu schlagen. Nach dem Mythos sollen seine letzten Worte gewesen sein: *«Sorget für mein Weib und meine Kinder, ich will Euch eine Gasse machen.»*

Die inoffizielle Variante von *Winkelrieds* letzten Worten lautet allerdings etwas weniger heroisch: *«Wele Säuchaib het mi gschupft?»*, frei übersetzt: *«Welcher Idiot hat mich gestossen?»*



Mit der idealistischen und der realistischen Variante der Sage ist das breite Spannungsfeld der kollektiven Vorsorge abgesteckt. Man könnte unser ganzes soziales Leben anhand der Prinzipien «Winkelried I» und «Winkelried II» analysieren: sich opfern und geopfert werden. Mythen sind, wie die Realität, oft vieldeutig und widersprüchlich. Aber das ist ja das Attraktive an ihnen. Wehe dem Volk, das keine Mythen hat, aber wehe auch dem Volk, das sich nur noch auf Mythen stützt, etwa auf dem Mythos eines nachhaltig funktionierenden Pensionssystems nach dem Umlageverfahren.

Robuste Koalitionen trotz schwindender finanzieller Basis

These drei: *Nationalstaaten sind eine politisch-ökonomische Gemeinschaft von gegenüber nächsten Generationen Verschuldeten, die mit Nachdruck dafür sorgen, dass der intergenerationelle Rentenfaden nicht reisst.*

Die Prognosen für die auf dem Umlageverfahren basierende 1. Säule unseres Pensionssystems, der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sind schlecht. (s. Abbildung 1). Dies muss um so nachdenklicher stimmen, als die AHV eine tragende Säule des nationalen Konsenses ist. Was geschieht, wenn sie stürzt? Gibt es überhaupt noch einen Grund, sich angesichts leerer Kassen neu zu verbünden, als Schuld- und Schuldengemeinschaft auf der Suche nach neuen Pensionsgenossen in der nächsten Generation? Die Staatstheorie der Romantik hat den Nationalstaat als Verbindung der vorangegangenen mit den künftigen

Generationen gedeutet. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es neben dem Staatsschatz in Gold, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung heute abnimmt, auch einen sozio-kulturellen und traditionellen Fundus an Realitäten und Mythen gibt, den man als Aktivum deuten kann, als nationales Sozialkapital, bei dem man nicht so genau sagen kann, ob es nur «umgelegt» wird oder ob eine Kapitaldeckung existiert.

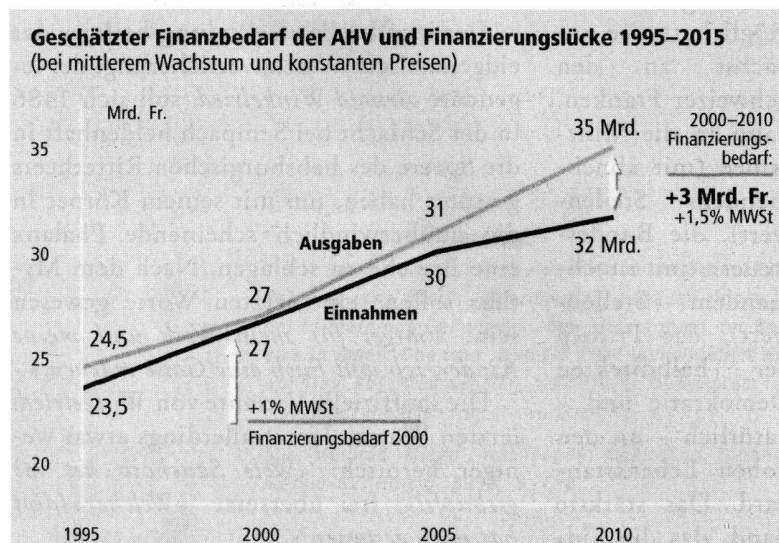
Die Gefahr eines Zusammenbruchs der auf dem finanziellen Umlageprinzip basierten AHV darf weder verharmlost noch dramatisiert werden. Tatsache ist, dass eine schwindende Zahl von Erwerbstätigen eine drastisch ansteigende Zahl von Rentnern zu finanzieren hat. Es braucht hier keine komplizierten Modelle, um herauszufinden, dass ein System, das auf einer durchschnittlichen Lebenserwartung beruht, welche zur Zeit Bismarcks sogar leicht unter dem Pensionierungsalter von 65 Jahren lag, bei der heutigen Lebenserwartung und in einem sozialen Klima, das die Ansprüche schneller wachsen lässt, als die Produktivität, nicht nachhaltig funktionieren kann. Es fehlt zwar heute nicht an Sanierungsvorschlägen, die auf einer Kombination von Leistungskürzung (zunächst bei jenen «Begüterten», welche – wie man zu sagen pflegt, «darauf verzichten könnten»), Beitragserhöhungen, zusätzlicher Subventionierungen durch den Fiskus (vorwiegend durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer) oder durch neue Verbrauchssteuern basieren. Niemand spricht aber in der Schweiz ernsthaft von einer Abschaffung der 1. Säule zugunsten der 2. und 3., d. h. von einem Abschied vom Umlageverfahren und von einer Privatisierung der gesamten Altersvorsorge, etwa nach dem chilenischen Modell. (Vgl. dazu den Beitrag von José Piñera, Schweizer Monatshefte, H. 9, Sept. 1997, S. 22.)

These vier: *Die wohlfahrtsstaatlich-nationalistische Koalition der Rentner und Rentenanwärter hat in der Massendemokratie eine ungeheuer starke Position.*

Die demographische Entwicklung vergrössert nicht nur den Anteil der Nicht-Erwerbstätigen, sie vergrössert auch deren Anteil an der direktdemokratischen Willensbildung. Der Schweizer Politologe und Demokratietheoretiker Silvano Mückli hat daher vor einiger Zeit in einem vielbeach-

Wir sind
gewissermassen
auf die Rente
vereidigt:
Pensions-
genossen.

Abb. 1
Quelle: Rudolf H. Strahm,
«Arbeit und Sozialstaat sind
zu retten». Werd Verlag,
Zürich 1997.



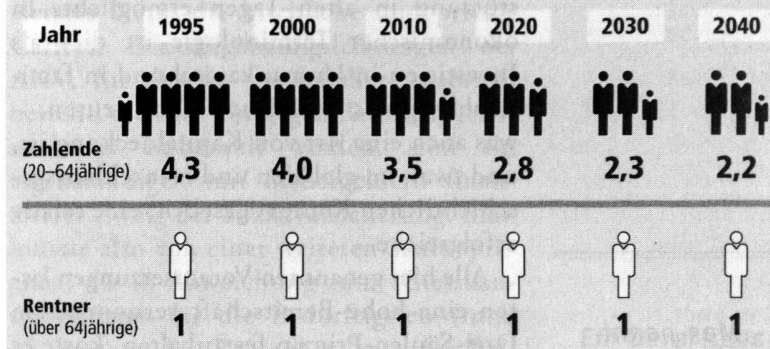
teten Zeitungsinterview eine Altersgrenze für das Stimm- und Wahlrecht vorgeschlagen, was natürlich bei allen Parteien einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat ...

Pensionssysteme sind eine Folge von Krisen und Kriegen

Der Wohlfahrtsstaat hat, historisch gesehen, zwei Wurzeln: eine obrigkeitsstaatliche und eine genossenschaftliche. Im Obrigkeitsstaat ging und geht es darum, die Untertanen mit Zuckerbrot und Peitsche, mit Renten und Regulierungen und Steuern bei der Stange zu halten, damit sie entweder gar nicht spüren, wie unfrei sie sind, oder mit dem Ziel, sie derart an die Bevormundung zu gewöhnen, dass sie ihnen zur zweiten Natur wird: das Rentensystem als ein obrigkeitsstaatliches Disziplinierungsverfahren und ein Abwehrdispositiv gegen sozialistische Revolutionäre. So sahen es *Bismarck* und *Wilhelm II.* Eine Genossenschaft basiert u.a. auf der Solidarität, die auf jene «Soldatenethik» zurückgeht, welche man in Analogie zum «Gefangenendilemma» das «Soldatendilemma» nennen könnte: Überleben, und die Kameraden nicht im Stich lassen.

Auch die schweizerische Sozialversicherung hat historisch bzw. sozialpsychologisch gesehen, zwei Wurzeln: Einmal ist sie eine etwas verspätete Kopie der Modelle unserer Nachbarstaaten, ein Kind der Krisen und Kriege und eine Abwehrstrategie gegen soziale Unruhen. Daneben hat sie aber auch eine Wurzel, die mit der Daseinsvorsorge im Obrigkeitsstaat nichts zu tun hat, sondern in der Tradition der Gruppensolidarität verankert ist, die auch in bürgerlichen Parteien populär ist und die sich vor allem auf der Gemeindeebene etabliert hat. Bestandteile der «Face-to-face-Moral» wurden über die kommunale Gemeinschaft im politischen Umfeld assimiliert. Dies ist wohl mit ein Grund, warum sozialdemokratische Ideen weit über den relativ geringen Stimmenanteil der Linksparteien (nirgends über 30 Prozent) die politische Realität mitbestimmen. Das geltende Drei-Säulen-Prinzip, und speziell auch die umlagefinanzierte und nach dem Giesskannenprinzip verteilte AHV, ist von Anfang an auch vom Bürgertum aktiv mitgetragen worden.

Langfristige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlenden (20–64jährige) und Rentnern (ab 64jährige)



Es gibt weltweit nur wenige Staaten, die sich in vergleichbarer Weise aus genossenschaftlichen und kommunalen Solidaritätsnetzen entwickelt haben, so dass sich das Drei-Säulen-Prinzip, selbst wenn es kerngesund wäre, nicht als verallgemeinerungsfähiges Modell bzw. als Exportschlager eignet.

Muss sich der sogenannte «Generationenvertrag», der keiner ist, weil man ja mit noch nicht Geborenen gar keinen Vertrag schliessen kann, neu konstituieren?

Früher oder später stehen wir auch in der Schweiz vor dem Problem, dass diesbezüglich neue Lösungen gefragt sind. Dabei wird der Glaube an die finanzielle Verlässlichkeit von sozialen Systemen eine zentrale Rolle spielen. Wer an die Dauerhaftigkeit von Nationalstaaten und von nationalen Fiskal- und Umverteilungssystemen glaubt, wird darauf vertrauen, dass die umlagefinanzierten Systeme die demographische Durststrecke irgendwie überstehen. Europabegeisterte werden an die Fortsetzung des Wohlfahrts- bzw. Umverteilungsstaates auf europäischer Ebene glauben, wobei die zentrale Vernetzung von verschiedenartigen Schulden und Überschuldungsrisiken die Gefahr eines unkontrollierbaren Grossrisikos birgt, die keineswegs zu Beruhigung Anlass gibt. Zentralitäts- und Staatsskeptiker werden sich eher auf die zunehmende Prosperität der globalisierenden Wirtschaft und auf funktionierende internationale Finanzmärkte verlassen, d.h. auf kapitalgedeckte, private Pensionskassen. Wer sich am liebsten auf sich selbst verlässt und über entsprechende Mittel verfügt, wird ein Eigenheim erwerben (möglichst mit Um-

Abb. 2
Quelle: Rudolf H. Strahm,
«Arbeit und Sozialstaat sind
zu retten». Werd Verlag,
Zürich 1997.

Die zentrale Vernetzung von verschiedenartigen Schulden und Überschuldungsrisiken birgt die Gefahr eines unkontrollierbaren Grossrisikos.

schwung zur Selbstbewirtschaftung) und seinen Kindern eine möglichst gute Erziehung angedeihen lassen, sowie eine Ausbildung finanzieren, welche eine Unterstützung in alten Tagen ermöglicht. In ökonomischer Terminologie ist dies als Investition in Humankapital und in familienbezogenes Sozialkapital zu deuten, – was auch eine Art von Kapitaldeckung ist, und zwar, im globalen und menschheitsgeschichtlichen Kontext gesehen, eine relativ erfolgreiche.

Man nennt
dieses Geflecht
von wechselseitigen
Zumutungen und
Bereitschaften
im nationalen
Rahmen heute
auch nationales
Sozialkapital.

Alle hier genannten Voraussetzungen lassen eine hohe Bereitschaft vermuten, am Drei-Säulen-Prinzip festzuhalten, koste es was es wolle. Man kann davon ausgehen, dass der Erwartungs- und Disziplinierungsdruck der Bezüger und der potentiellen Bezüger gegenüber den aktiv Erwerbstätigen hoch ist, und dass das Fiskalsystem, die Gesetzgebungsmaschinerie und die bewusstseinsbildenden Ideologien keine Mühe scheuen werden, die nächste Generation bei der Stange zu halten, und mehr oder weniger sanft den Konsumverzicht und die rentenerzeugende Leistungsbereitschaft zu erzwingen und gleichzeitig den Exodus der Reichen zu bremsen, und zwar – leider – auch auf Kosten rechtsstaatlicher Freiheiten. Man nennt dieses Geflecht von wechselseitigen Zumutungen und Bereitschaften im nationalen Rahmen heute auch nationales Sozialkapital. Die Renten sind möglicherweise nichts anderes als der in Geld messbare Teil des Minimalkonsenses oder eben des Eides, der die nationale Genossenschaft in Notzeiten zusammenhält. Ob der Konsens hält, bzw. neu gefunden wird, oder ob das nationalstaatliche und das umlagefinanzierte Rentensystem zusammenbricht (und in welcher Reihenfolge), lässt sich nicht prognostizieren. Wenn es zu einem Zusammenbruch kommt, werden allerdings die beiden Daten nicht allzu weit auseinander liegen.

Zur Mechanik des Drei-Säulen-Prinzips

Die Bezeichnung «Drei-Säulen-Prinzip» ist zwar allgemein bekannt, aber die Mechanik des Funktionierens sei hier kurz skizziert.

Als 1. Säule bezeichnen wir die obligatorische Rentenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, abgekürzt AHV, die nach dem Umlageverfahren

durch Lohnprozente finanziert wird. Die Renten betragen minimal etwa 1000 Franken und maximal etwa 2000 Franken pro Rentner und werden für Männer ab dem 65. und für Frauen ab dem 62. Altersjahr ausbezahlt, wobei die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, in Kombination mit einer Flexibilisierung, Gegenstand der politischen Debatte ist. Alle haben – unabhängig vom Vermögen – Anspruch auf eine Rente, was als «Giesskannenprinzip» bezeichnet wird, im Gegensatz zu einer staatlichen Altersbeihilfe, die auf einem Bedürfnisnachweis beruhen würde und damit gezielt nur an die Gruppe der finanziell Schwächsten ginge (durch sogenanntes *Targeting*).

Die Finanzierung erfolgt durch Lohnabzüge. Alle Erwerbstätigen haben rund ein Zehntel ihres Erwerbseinkommens abzuliefern. Bei Nichtselbstständigerwerbenden wird der Beitrag zur Hälfte von den Arbeitgebern in Form eines sogenannten Lohnabzugs übernommen. Dies ist natürlich – wirtschaftlich betrachtet – ebenso ein Lohnbestandteil, so dass die Zwangsabgabe für alle rund 10 Prozent beträgt.

Da es bei den abzugsbedürftigen Löhnen im Prinzip keine Höchstgrenze gibt, – auch der Lohnmillionär bezahlt 10 Prozent, bekommt aber als Maximalrente nur den doppelten Betrag der Minimalrente von monatlich 1000 Franken, nämlich 2000 Franken, ist in der obligatorischen Säule unseres Pensionssystems ein Umverteilungseffekt eingebaut, der im weltweiten Vergleich seinesgleichen sucht. Dies sei hier nicht als ein Vorzug hervorgehoben, sondern im Hinblick auf eine notwendige Entflechtung des Versicherungsziels und der Umverteilung als erhebliches Handicap. Ein derartiges Umverteilungs-Füllhorn ist in einer halbdirekten Demokratie gegenüber allen Modifikationen nach unten ungeheuer resistent. Die Mehrheit hat sich zu Lasten von Minderheiten unter dem Motto «Solidarität» ein Sicherheitssystem aufgebaut, das gegenüber allem Abbau praktisch immun ist, weil es sich keine Partei leisten kann, den Mehrheiten etwas wegzunehmen, und weil langfristige Anliegen im demokratischen Prozess keine Lobby haben.

Die 2. Säule ist eine obligatorische Arbeitnehmerversicherung, die sogenannte berufliche Vorsorge (Pensionskasse), die auf der Kapitaldeckung basiert. Zusam-

men mit der AHV-Rente sollen dadurch 60 Prozent des letzten Erwerbseinkommens erreicht werden. Es gibt zur Zeit noch über 10 000 eigenständige Pensionskassen, die in ihrer Anlagepolitik gesetzliche Randbedingungen erfüllen müssen. Ein Teil der Mittel kann heute für Hypotheken von Eigenheimen eingesetzt werden. In letzter Zeit ist ein starker Trend zu Zusammenschlüssen zu beobachten, und es ist auch eine institutionelle gegenseitige Absicherung von Risiken gesetzlich vorgeschrieben worden. Die Pensionskassen verfügen als institutionelle Anleger über einen erheblichen Einfluss am Kapitalmarkt, auf dem sie im Interesse ihrer Versicherten für hohe Renditen (*Shareholder-value*) optieren. Die Sicherheit der Kapitaldeckung hängt von der mittel- und langfristigen Entwicklung der internationalen Finanzmärkte ab, die zur Zeit keinen Anlass zu Pessimismus gibt. Die 2. Säule ist zwar «privat», aber sie bewirkt eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Verfügbarkeit über das Einkommen, welche in der sog. «Staatsquote» nicht in Erscheinung tritt. Viele jüngere Erwerbstätige mit Kindern werden dadurch in einer Lebensphase belastet und gebunden, in der sie gerne freier über ihre Einkünfte verfügen würden, dafür kommen sie dann im Pensionierungsalter zu hohen Einkünften, die im Rahmen einer vernünftigen finanziellen Lebensplanung für viele über-rissen sind.

Die 3. Säule besteht aus den persönlichen Ersparnissen, die nach eigenem Gutdünken angelegt werden.

nale Sozialfürsorge in Gang gesetzt würde. Dazwischen liegt noch das zivilrechtliche Netz der privaten Verwandtenunterstützungspflicht, und darunter fungiert als «letztes Netz» die kirchliche und private Caritas. Die Ergänzungsleistungen der AHV, für die ein gesetzlicher Anspruch besteht, die aber nur gegen Bedürftigkeitsnachweis ausbezahlt werden, sind ein eigenständiger, mit Steuergeldern finanzierter Zweig der Sozialversicherung. Man müsste also von einer weiteren Säule sprechen, die in Abweichung zum «Giesskannenprinzip» für die Bedürftigsten (rund 15 Prozent der Rentenbezüger) das Existenzminimum garantiert.

Die im Titel dieses Beitrags gestellte Frage lässt sich wie folgt beantworten: Ich glaube nicht, dass es in absehbarer Zeit in der Schweiz zu einem rationalen, direkt-demokratischen Entscheid kommen wird, ob wir unser Drei-Säulen-Prinzip abbauen, ausbauen oder umbauen sollen. Als Liberaler bin ich natürlich für den schrittweisen Abbau und für die Umstellung auf ein Kapitaldeckungssystem, aber ich zweifle aus den erwähnten Gründen, ob dies je mehrheitsfähig wird.

These fünf: *Das Vorhandensein von drei Säulen, einer staatlichen, einer obligatorisch privaten und einer persönlich freiwilligen, wird einen Reformprozess zwar verzögern, aber dafür dessen schrittweise Umsetzung erleichtern.*

Wenn wir die Ergänzungsleistungen einbeziehen, sind es eigentlich vier Säulen, und bei der 3. Säule wird heute zwischen der gebundenen, steuerbegünstigten und

Ein derartiges
Umverteilungs-
Füllhorn ist
in einer halb-
direkten Demo-
kratie gegen-
über allen
Modifikationen
nach unten
ungeheuer
resistent.

Berufliche Vorsorge / BV / 2. Säule (2)

In Millionen Franken	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1996
Einnahmen	5 016	8 851	13 231	-	36 906 (1)	43 200	-
Ausgaben	2 457	-	-	-	15 397	23 100	-
Bezüger	218 600	269 000	326 000	-	508 000	640 000	-

Die Minimalrente der AHV von 1000 Franken deckt allerdings das Existenzminimum nicht, so dass für Rentner, die keine 2. und 3. Säule haben, ein weiteres Auffangnetz aufgespannt wird: die «AHV-Ergänzungsleistungen». Damit wird eine Lücke geschlossen, ohne dass dadurch bereits die eigentliche, weitgehend kommu-

der freien privaten Vorsorge unterschieden, so dass die Zahl fünf richtiger wäre. Diese Zählweise widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, was ärgerlich ist. Als «erste Säule» müsste man die private, familiäre Vorsorge bezeichnen. Sie funktioniert – mehr oder weniger – schon seit urgeschichtlicher Zeit. Die «zweite Säule» wäre

Abb. 3
Quelle: Zahlenspiegel der
Schweiz 1997/98, Gesellschaft
zur Förderung der schweizeri-
schen Wirtschaft, Zürich.

eigentlich eine auf freiwilliger ökonomischer Solidarität beruhende Versicherung mit Risikoteilung durch Kapitaldeckung, wobei es denkbar ist, diese Säule – bei freier Wahl der Versicherer – obligatorisch zu erklären, wie dies heute in der Schweiz der Fall ist und wie es auch dem «Chilenischen Modell» eigen ist.

Die «dritte Säule» wäre dann die staatliche Pensionskasse, welche die Idee der Umlage mit der Idee der Umverteilung verknüpfen würde, und bei der man sich dann fragen könnte, ob sie nach dem Giesskannenprinzip oder gezielt nur für eine bestimmte Gruppe von Bedürftigen (*targeting*) zu funktionieren hätte.

Das Gesamtsystem der sozialen Sicherheit ist in der Schweiz, wie in den meisten vergleichbaren Ländern, noch viel komplexer. Neben der Altersvorsorge gibt es noch andere Zweige der sozialen Sicherheit, z.B. eine obligatorische Invalidenversicherung und eine Arbeitslosenversicherung basierend auf Lohnprozentsen, eine ebenfalls obligatorische Kranken- und Unfallversicherung auf der Basis individueller Beiträge in Verbindung mit ziemlich komplexen Verfahren der Prämienverbilligung durch Steuergelder, die etwa ein Viertel der Beitragszahlenden betreffen.

These sechs: *Komplexität hat sowohl offensichtliche Nachteile als auch unbestreitbare Vorteile. Die Komplexität eines Gesamtsystems steht im Widerspruch zur Transparenz. Sie erschwert eine rationale Analyse und eine differenzierte Kritik und ist damit auch ein Hemmschuh für ein planmässig vorgehendes Reformprogramm.*

Komplexität vermittelt aber in einem Gesamtsystem auch Immunität und Robustheit.

Fazit: Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung

Reformen können im Drei-Säulen-Prinzip in kleinen Schritten nach dem Verfahren von Versuch und Irrtum durchgeführt werden. Die Gefahr, dass durch einen fatalen Irrtum oder eine unerwartete Situation irreversible Schäden entstehen, ist klein.

.....

*Die Chance,
dass sich in
absehbarer Zeit
ein effizienteres
und für alle
Betroffenen und
Beteiligten
besseres System
– etwa nach dem
chilenischen
Modell – durch-
setzt, ist aller-
dings gering.*

.....

.....

*Die Kombination
von unbegrenzter
zentral
verwalteter
Demokratie und
Wohlfahrtsstaat
ist auf die
Dauer nicht
praktizierbar.*

.....

Die Chance, dass sich in absehbarer Zeit ein effizienteres und für alle Betroffenen und Beteiligten besseres System – etwa nach dem chilenischen Modell – durchsetzt, ist allerdings gering.

Das Problem nachhaltiger Vorsorgesysteme ist im grösseren Rahmen der Problematik von Demokratie und Wohlfahrtsstaat zu sehen. Längerfristig – und ich denke da in der Dimension von zwei bis drei Generationen – wird sich der Wohlfahrtsstaat auch in der Schweiz in der herkömmlichen Form nicht halten lassen, selbst wenn seine drei Säulen immer wieder sanft renoviert werden. Die Kombination von unbegrenzter zentral verwalteter Demokratie und Wohlfahrtsstaat ist auf die Dauer nicht praktikierbar. Eine Mehrheit von Nutzniessern versucht, das staatliche Leistungs- und Versorgungsangebot zu ihren Gunsten auszuweiten und die Bezahlung einer hoch und progressiv besteuerten Minderheit anzulasten. Beide Rezepte sind fast grenzenlos populär, und umverteilungsfreundliche Volksbeglückter feiern mit dieser «Solidarität durch das Geld der andern» Wahlerfolge. Dagegen hilft eigentlich nur ein Bremssystem durch direktdemokratische Vetos in Verbindung mit konkurrierenden Steuersubjekten, welche die Maschinerie der Intervention, der Kontrolle und der Umverteilung verlangsamen und zum Stillstand bringen. Wir haben in der Schweiz damit gute Erfahrungen gemacht, aber leider wurde ausgerechnet diese Konkurrenz der Systeme in der 1. Säule der Sozialversicherung auf Bundesebene zentralisiert und in der 2. Säule durch einen Risikoausgleich zwischen den Pensionskassen institutionell vernetzt.

Die Probleme der Schweiz mit der Umverteilung und der Finanzierung des Wohlfahrtsstaates manifestieren sich auf einem hohen Niveau des Lebensstandards. Dies erleichtert ihre Lösbarkeit nicht. Wir sind sozial abgesichert, verwöhnt und wenig flexibel. Der Reiche (auch der reiche Staat) kann sich ein ökonomisches Fehlverhalten länger leisten als der Arme, er wird aber später um so härter getroffen. ♦

Cathy Emery,

geboren 1966 in Sion.
Abschluss des BWL-
Studiums an der Uni-
versität St. Gallen (HSG)
1991. Seit Januar 1998
Verantwortliche für die
Altersvorsorge bei
Wegelin & Co., Privat-
bankiers, St. Gallen.

PENSIONS-KASSEN-GELDER: RENTENBEZUG ODER KAPITALAUSZAHLUNG?

Das Gesetz räumt den Pensionskassen die Möglichkeit ein, statt der Entrichtung einer Altersrente auch den Einmalbezug des Alterskapitals vorzusehen. Der Entscheid zwischen Rentenbezug und Kapitalauszahlung ist oft nicht einfach. Die Vor- und Nachteile beider Möglichkeiten sollten im Rahmen einer individuellen Altersvorsorge-Planung geprüft werden, die den Familien- und Vermögensverhältnissen Rechnung trägt.

Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge ist im Jahre 1985 durch das BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) eingeführt worden. Das Gesetz schreibt nur die Minimalleistungen vor, die jede Pensionskasse zwingend erfüllen muss. Weitergehende «überobligatorische» Leistungen werden von vielen Pensionskassen angeboten.

Für seine Pension steht dem Versicherten das individuelle *Altersguthaben* zur Verfügung. Das Altersguthaben bildet sich aus der Summe der *Altersgutschriften*, die während der Erwerbstätigkeit in die Vorsorgeeinrichtung jährlich einbezahlt worden sind, sowie deren Verzinsung. Das Altersguthaben ist die Grundlage für die Berechnung der Pensionskassenrente oder den Betrag, der dem Versicherten bei einer Kapitalauszahlung vergütet wird.

Die Berechnung der Beiträge für die Altersgutschriften basiert auf dem *versicherten Lohn*. Für die Festlegung des versicherten Lohnes zieht die Pensionskasse vom Jahreslohn den sogenannten «*Koordinationsbetrag*» von 23 880 Franken (maximale einfache AHV-Rente) ab. Auf diese Weise werden die Leistungen der beruflichen Vorsorge mit denjenigen aus der AHV koordiniert und eine Überversicherung vermieden. Die Beiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes und in der Regel je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber bezahlt. Das BVG-Obligatorium versichert die Lohnbestandteile zwischen 23 880 und 71 640 Franken (dreifache maximale einfache AHV-Rente); der maximal versicherte Lohn ist somit 47 760 Franken pro Jahr. Der Lohnanteil über 71 640 Franken ist im BVG-Obli-

gatorium nicht versichert, kann aber bei den meisten Pensionskassen in der Form von «Kaderversicherungen» oder «Bel-Etage-Versicherungen» zusätzlich versichert werden.

Die Pensionskassen sind gesetzlich verpflichtet, auf dem individuellen Altersguthaben eine jährliche Rendite von mindestens vier Prozent bis Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung zu gewähren. Die Höhe der effektiven Verzinsung hängt von den erwirtschafteten Erträgen aus dem investierten Kapital der Pensionskasse ab. Bekanntlich erzielt man langfristig mit Aktien eine eindeutig bessere Performance als mit festverzinslichen Anlagen¹. Die Schweizer Pensionskassen gehören für ihre Investitionen weltweit zu den vorsichtigsten; der Aktienanteil der von ihnen verwalteten Vermögen liegt weit unter 20 Prozent und ist somit stark unter der gesetzlichen Limite von 50 Prozent. Entsprechend dem geringen Aktienanteil wachsen die Vermögen der Versicherten längerfristig weniger stark.

Der Gesetzgeber räumt den Arbeitnehmern in der Schweiz keine Freiheit in der Wahl der Vorsorgeeinrichtung ein; jeder Angestellte ist automatisch an die Pensionskasse des Arbeitgebers affiliert. Auf diese Weise wird das individuelle Kapital der zweiten Säule zusammen mit dem Guthaben der anderen Versicherten des Betriebes kollektiv «im selben Topf» angelegt, alle werden gleich behandelt. Die Pensionskasse investiert gemäss der von ihr ausgewählten – konservativen – Anlagestrategie, ungeachtet der verschiedenen Altersgruppen und Risikobereitschaften der einzelnen Versicherten. Dabei wäre die

¹ Gemäss einer Studie von Pictet & Cie in Genf erreichte man mit Schweizer Aktien in den letzten 72 Jahren (1926 – 1997) eine durchschnittliche Performance von 8,57 Prozent pro Jahr. In der selben Zeitspanne rentierten Obligationen durchschnittlich 4,59 Prozent pro Jahr. Wenn man die letzten 20 Jahre (1978–1997) vergleicht, waren es 12,54 Prozent für die Aktien und 5,07 Prozent für die Obligationen.

Anlagepolitik eines jungen Pensionskassen-Mitgliedes mit einem Anlagehorizont von 40 Jahren eindeutig aggressiver zu gestalten als die eines Angestellten, der kurz vor der Pensionierung steht. Nur im überobligatorischen Teil der Versicherung bieten einige Pensionskassen mehrere Anlagekategorien an. Von dieser Alternative können aber nur die oberen Lohnklassen profitieren.

Im Rahmen der Selbstvorsorge besteht die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren – mit einer individuellen Anlagestrategie – allmählich Kapital für das Alter aufzubauen. Anlagen in Aktien kommen dem langen Anlagehorizont entgegen und rentieren – wie diverse Studien belegen – langfristig viel besser als die meist bescheidene Verzinsung des Pensionskassen-Guthabens.

Die Pensionskassen-Rente

Das Altersguthaben ist die Basis für die Berechnung der Pensionskassenrente. Die Rente ist abhängig von der Höhe des Altersguthabens, das während der Erwerbstätigkeit aufgebaut wurde, und vom *Umwandlungssatz*, der die Höhe der Rente in Prozent des vorhandenen Kapitals ausdrückt. Der Umwandlungssatz ist vom Bundesrat festgelegt und beträgt bei einer regulären Pensionierung zurzeit 7,2 Prozent pro Jahr. Der Umwandlungssatz basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Lebenserwartung eines Rentners von 14 Jahren. Da die Lebenserwartung in

Jean-Baptiste Greuze,
La Piété filiale, 1763,
Öl auf Leinwand,
115 x 146, Hermitage,
St. Petersburg.

In der Sorge um den kranken, an seinem Lebensende stehenden Vater, scharen sich die Kinder um den Leidenden. In der Kontinuität der Anerkennung väterlicher Autorität idealisiert das 18. Jahrhundert die Familie als Selbstversorgungs-gemeinschaft, nicht zuletzt auch, um zu dokumentieren, dass sie der vermeintlichen Fürsorgepflicht des Adels nicht bedarf.



der Schweiz kontinuierlich zunimmt (gemäss Bundesamt für Statistik 1995/96 lebt ein 65jähriger Mann durchschnittlich noch 16,3 Jahre und eine 65jährige Frau durchschnittlich noch 20,3 Jahre), könnte in Zukunft der Umwandlungssatz tiefer gesetzt werden.

Entscheidet sich der Versicherte bei seiner Pensionierung für den Rentenbezug, erhält er lebenslanglich ein regelmässiges Einkommen und weiss, wie hoch die Rente ausfallen wird.

Auf das Kapital kann aber nicht mehr zugegriffen werden; das angesparte Guthaben bleibt bei der Pensionskasse und wird sukzessiv aufgebraucht. Stirbt der Rentenbezüger, erhält seine Witwe nur noch 60 Prozent der Altersrente. Die Benachteiligung der hinterbliebenen Ehefrau ist güterrechtlich fragwürdig; nach dem neuen Eherecht gehört das Altersguthaben aus der beruflichen Vorsorge beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen (Errungenschaftsbeteiligung); wenn die Ehefrau stirbt, erhält der Mann weiterhin die volle Rente, umgekehrt aber nicht.

Im Todesfall beider Ehepartner verfällt das Kapital an die Pensionskasse, die Hinterbliebenen erhalten nichts. Ausser der Witwe hat keiner Anspruch auf eine Rente; unverheiratete Paare sind damit benachteiligt. Hinterbliebene Ehemänner erwerbstätiger Frauen gehen leer aus, vom angesparten Kapital erhalten sie ebenfalls nichts, ausser wenn die Pensionskasse eine Witwenrente in ihr Reglement integriert hat.

Pensionskassen-Renten werden zurzeit beim Bund und bei den meisten Kantonen zu 80 Prozent von der Einkommenssteuer erfasst; spätestens bis Ende 2001 werden im Rahmen der Steuerharmonisierung die neu beginnenden Renten sogar zu 100 Prozent besteuert. Da die ganze Rente der Steuer unterliegt, wird dabei nicht nur die effektive Zinsquote, sondern auch jeweils der Teil des Kapitalverzehr besteuert.

Die Kapitalauszahlung

Ein Einmalbezug ist der Pensionskasse gemäss Gesetz drei Jahre vor Pensionierung mitzuteilen; es steht den Pensionskassen frei, kürzere Fristen anzubieten.

Kapitalien aus der beruflichen Vorsorge unterliegen bei der Auszahlung einer ein-

maligen Steuer. Allerdings erfolgt die Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen zu einem begünstigten Satz, der durchschnittlich zwischen 6 und 14 Prozent liegt. Die Besteuerung hängt von der Höhe des Betrages, vom Alter des Bezügers, vom Zivilstand und vor allem vom Wohnsitzkanton ab.

Das ausbezahlte Kapital geht ins private Vermögen über und der Bezüger kann über die Verwendung der Gelder flexibel entscheiden. Das Kapital kann somit frei in steueroptimale Anlagen oder in alternative Anlagen investiert werden. Für Rentner, die lebenslänglich ein regelmässiges Einkommen wünschen, bleibt die Option auf eine private Leibrente intakt. Im Todesfall können die Begünstigten über das Kapital verfügen.

Die Pensionskassen garantieren ihren Versicherten mit der Rente ein regelmässiges Einkommen bis zum Lebensende. Der Rentner braucht sich um nichts zu kümmern, sein Vermögen wird für ihn verwaltet. Die Situation ist beim Kapitalbezug anders: Der Pensionierte muss sich selbst mit der Investition seines neuen Vermögens auseinandersetzen, seine Einkommensbedürfnisse im Ruhestand abschätzen und sich Gedanken machen, wie lange das Altersguthaben reichen soll. Dabei kann die Eventualität eines Aufbrauchs des ausbezahlten Kapitals vor Lebensende nicht ausgeschlossen werden.

Rente oder Kapital?

Der Entscheid für den Rentenbezug oder für die Kapitalauszahlung aus der Pensionskasse ist oft nicht einfach. Es gibt keine Patentlösungen, in jedem einzelnen Fall sind die individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sorgfältig zu analysieren und im Rahmen einer seriösen Altersvorsorge-Planung die finanziellen Konsequenzen beider Alternativen zu prüfen.

Für die Rentenform spricht die Sicherheit eines lebenslänglichen Einkommens.

.....

*Da die
ganze Rente
der Steuer
unterliegt,
wird dabei
nicht nur die
effektive
Zinsquote,
sondern auch
jeweils der
Teil des
Kapitalverzehr
besteuert.*

.....

.....

*Ziel sollte
sein, die
Altersvorsorge
so zu gestalten,
dass den zeit-
lichen, familiären
und vermögens-
bezogenen
Bedürfnissen
des Rentners
Rechnung
getragen wird.*

.....

Die Hinterbliebenen werden aber benachteiligt; während die Ehefrau nur Anspruch auf eine gekürzte Rente hat, erhalten Lebenspartner, Kinder, Verwandte oder andere beim Ableben beider Ehepartner nichts vom Pensionskassen-Guthaben.

Der Kapitalbezug schafft eine grosse Flexibilität. Für den Pensionierten kann ein massgeschneidertes Vorsorgekonzept, basierend auf einer Anlagestrategie, die auf die individuellen Bedürfnisse im Ruhestand abgestimmt ist, erarbeitet werden. Im Laufe des dritten Lebensabschnittes ändern sich die Einkommensbedürfnisse sowie die Vermögensverhältnisse; unmittelbar nach der Pensionierung sind die Lebenshaltungskosten und Ausgaben meist hoch; mit zunehmendem Alter werden die Ansprüche kleiner; im hohen Alter können Kosten für Pflege oder Aufenthalt im Altersheim einen erheblichen Teil vom Budget ausmachen. Das Ziel sollte sein, die Altersvorsorge so zu gestalten, dass den zeitlichen, familiären und vermögensbezogenen Bedürfnissen des Rentners Rechnung getragen wird.

Auch wenn der Kapitalbezug aus der Pensionskasse tendenziell vorteilhaft erscheint – vor allem bezüglich Flexibilität und Besserstellung der Hinterbliebenen –, ist jeder Fall einzeln zu analysieren. Ermöglicht die Pensionskasse eine Aufteilung zwischen Rente und Kapital, ist oft eine Kombination beider Alternativen die bessere Lösung.

Eine Planung des Ruhestandes kurz vor der Pensionierung, beispielsweise erst beim Entscheid über die Verwendungsform der Pensionskassen-Gelder (Rente oder Kapital?), wäre eine sehr späte Angelegenheit. Mit der ganzen Thematik der Altersvorsorge sollte man sich frühzeitig befassen. Zusätzlich zur beruflichen Vorsorge, bei der das Guthaben aller Versicherten in gleicher Weise angelegt ist, wäre es sinnvoll, bereits in den aktiven Jahren Alterskapital aufzubauen, das auf die eigene Risikobereitschaft und die individuellen Renditewünsche zugeschnitten ist. ♦